Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 99 (2002)

Heft: 4

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorausberechnung von IV-Renten

Erleiden Personen wegen Erkrankung oder eines Unfalls eine dauernde Einschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit, belastet zusätzlich die Frage, wie hoch die Rentenleistungen sein werden. Während der Versicherungsausweis in Bezug auf die Leistungen der 2. Säule klare Angaben enthalte, hätten Beratungsstellen zu den künftigen Leistungen der IV bisher kaum seriös etwas aussagen können, schreibt Georges Pestalozzi-Seger in «Behinderung und Recht» (3/01, www.saeb.ch). Dies habe sich mit der revidierten IV-Verordung (Artikel 33ter) auf Jahresbeginn 2001 geändert. Bei

derjenigen Ausgleichsstelle, bei der sie im betreffenden Zeitpunkt Beiträge entrichten, können sie ein Formular zur Berechnung der voraussichtlichen Rente anfordern und einreichen. «Dass die Bearbeitung des Gesuchs etwas Zeit beansprucht, ist kaum zu vermeiden; dafür ist die Vorausberechnung einer Invalidenrente kostenlos», schreibt der Autor. Berechnet wird jene Rente, die eine Person im Zeitpunkt der Anfrage beziehen würde. Die Ausgleichskassen könnten hingegen keine Prognosen für einen späteren Invaliditätseintritt, z.B. in drei bis fünf Jahren, stellen. saeb/cab

Die IV in Zahlen – Ausgabe 2002 erschienen

Die von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) herausgegebene Übersicht erscheint in der achten Auflage. Sie informiert über die aktuellen Kostenbeiträge, Geldleistungen und Preislimiten der IV sowie über die Leistungen im Bereich der Ergänzungsleistungen. pd

Bezug: Die IV in Zahlen, Ausgabe 2002. Fr. 4.– inkl. Versand. Stiftung Battenberg, Lernbüro, PF, 2500 Biel 8.

Freier Personenverkehr: Zwei praktische Führer

Das Integrationsbüro EDA/EVD publiziert zusammen mit dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) und der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zwei praktische Führer über die Änderungen, die sich mit dem Inkrafttreten des bilateralen Abkommens über die Freizügigkeit der Personen ergeben. Die Broschüren richten sich sowohl an SchweizerInnen, die sich in einen EU-Mitgliedstaat begeben, als auch an EU-BürgerInnen, die in

die Schweiz kommen. Die Broschüren geben Auskunft auf Fragen wie: Für wen gilt das Personenverkehrsabkommen? Wann treten die Bestimmungen des Abkommens in Kraft? Wo gilt das Abkommen?

pd/gem

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, www.bbl.admin.ch/bundespublikationen oder: www.europa.admin.ch; BBL-Bestellnummern: SchweizerInnen in der EU: 201.348d; EU-BürgerInnen in der Schweiz: 201.349d.

Fonds und Stiftungen 2002/03

Das Verzeichnis für materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen im Kanton Zürich für die Jahre 2002/03 bietet eine Übersicht über den Verwendungszweck und die begünstigten Zielgruppen der insgesamt 189 Stiftungen und Fonds. Jeder Eintrag enthält eine genaue Beschreibung des Stiftungszwecks, die Ge-

suchsadresse und eine Aufstellung der nötigen Beilagen (Informationsstand: August 2001). Acht Musterbriefe im Anhang erleichtern den Zugang. pd Bezug: Fonds und Stiftungen 2002/3. Fr. 29.–. Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstr. 9, 8005 Zürich; Tel. 01/272 40 41, e-mail: kontakt@infostelle.ch; www.infostelle.ch

Broschüre zum Forschungsprogramm «Sozialstaat»

Die Programmbroschüre des Nationalen Forschungsprogramms «Probleme des Sozialstaats» (NFP 45) ist vollständig überarbeitet, um neue Projekte erweitert und in drei Sprachen übersetzt worden. Im NFP 45 wird in vier Modulen an den Themen Sozialpolitik/Soziale Sicherheit, Arbeits-Gesundheitsmarkt/Arbeitslosigkeit, Behinderung/Invalidität und

gearbeitet. Die 35 Projekte werden zwischen 2002 und 2003 abgeschlossen. Die Broschüre enthält kurz gefasst alles über das Programm, die Module, Projekte und die Forschenden. ar Gratis zu beziehen bei: Schweizerischer Nationalfonds, Nicole Freiburghaus, PF, 3001 Bern; Tel. 031/308 22 22; oder via Internet: www.sozialstaat.ch; (auch als PDF-Datei zum Heruntergeladen).

Arbeit und Armut - die Meinung des Arbeitgeberverbandes

Der schweizerische Arbeitgeberverband hat ein Positionspapier zum Thema «Arbeit und Armut» veröffentlicht. Es kann

im Internet heruntergeladen werden. www.arbeitgeber.ch oder bestellt werden bei: verband@arbeitgeber.ch (1 Exemplar gratis)

Im Netz: Altersorganisationen CH auf einen Blick

Wollen Sie etwas über die AHV wissen oder suchen Sie eine Seniorengruppe? Interessieren Sie sich für Altersforschung, Bildungsangebote für ältere Menschen oder für Gesundheitsfragen im Alter? Die Internetseite www.pro-senectute.ch gibt Hinweise auf die entsprechenden Institutionen und Organi-

sationen: Das Informationsangebot «Altersorganisationen CH» ist nach Sprachregionen sowie nach Schlagwörtern gegliedert.

Informationen: Pro Senectute Schweiz, Bibliothek und Dokumentation, PF, 8027 Zürich; Tel. 01/283 89 81; e-mail: bibliothek@pro-senecute.ch

Im Netz: Mädchenhaus Zürich

Das Mädchenhaus Zürich hat eine Homepage. Unter www.maedchenhaus.ch kann auf der Girlsite (Mädchen und junge Frauen) und auf der Professionalsite (Fachpersonen und interessierte Erwachsene) geschnuppert werden. ta Informationen: Mädchenhaus Zürich, PF 1923, 8031 Zürich; Tel. 01/341 49 45.

Pro Mente Sana: Hoffnung bei Depressionen

Im Heft «Depression – den eigenen Weg finden» stellt Pro Mente Sana die «neuesten Trends rund um die Depressionsbehandlung» vor – zum Beispiel die Impulse, die von der Selbsthilfe ausgehen. Informiert wird zudem über die wichtigsten Aspekte der Krankheit, über medikamentöse und alternative Behandlungsmöglichkeiten, über Psychotherapie. Dazu: Adressen von Anlaufstellen und Literaturhinweise. pd/gem Kostenlose Beratung durch Fachleute: Tel. 048 800 858; Mo, Di + Do, 9–12, 14–17 Uhr. Bezug: Pro Mente Sana, Tel. 031/361 82 72.

Gesundheitswegweiser Schweiz

Der «Gesundheitswegweiser Schweiz» wurde gemeinsam initiiert vom Bundesamt für Gesundheit, der Caritas Schweiz und vom Schweizerischen Roten Kreuz. Der praktische und handliche Ratgeber soll MigrantInnen, aber auch SchweizerInnen und Personen, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten, helfen, sich im Gesundheitswesen zurecht zu finden. Er gibt Auskunft über ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung, über Haus- und Nachpflege, über den Themenbereich Mutter und Kind sowie über die massgebenden Gesetze

und Regelungen. Als Orientierungshilfe enthält der Wegweiser ein Verzeichnis der wichtigsten Adressen und Telefonnummern, wo bei weiteren Fragen Hilfe geholt werden kann.

Der «Gesundheitswegweiser» erscheint in 19 Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch, Türkisch, Albanisch, Bosnisch, Serbisch, Kroatisch, Arabisch, Tamilisch, Vietnamesisch, Russisch, Urdu, Thai, Farsi und Somali. pd. Bezug: Kostenlos bei BBL, Vertrieb Publikationen, e-mail: verkauf.zivil@bbl.edmz.ch

Ferientipps für Kinder

Ferien in der «Waldhexe Kunterbunt», Abenteuer auf dem Hasliberg – Kovive, die Organisation Ferien für Kinder in Not, hat ihr neues Ferienprogramm 2002 herausgegeben. Angeboten werden Gemeinschaftsferien für Familien, Ferien in Hotels, Wohnungen und Gruppenunterkünften, Jugend- und Kinderferien, spezielle Angebote für Behinderte sowie Freiwilligeneinsätze. Zu finden unter: www.kovive.ch oder: Kovive, PF, Luzern 7, Tel.: 041/249 20 95.